

Der Kreisparteitag hat beschlossen:

Antragsname:

Anpassung des

Durchschnittsbetrags und des

Eigenanteils zur Beschaffung

von Lernmitteln für den

Bereich der Grundschule

5

**Anpassung des Durchschnittsbetrags und des Eigenanteils
zur Beschaffung von Lernmitteln für den Bereich
Grundschule (nach § 96 Abs. 5 SchulG. NRW)**

Antragsteller:

Bettina Falkenroth

10

Durch immer noch geltende Verordnungen aus dem Jahr 2005 werden die Schülerinnen und Schüler noch heute mit Büchern und Lernwerken von gestern auf das Leben und die veränderte Arbeitswelt von morgen vorbereitet.

Seite 1 von 1

15

Eine Anpassung der Durchschnittsbeträge zur Beschaffung von Lernwerken, den aktuellen und standortbezogenen Bedürfnissen entsprechend, ist längst überfällig.

20

Daher fordern wir eine Erhöhung des Durchschnittsbetrags für den Bereich der Grundschule um mindestens 50% von bis zu 36 Euro auf mindestens 54 Euro. Das ergibt einen Eigenanteil für die Erziehungsberechtigten von 18 Euro und einen Anteil für den Schulträger von 36 Euro pro Schülerin und Schüler pro Schuljahr.